

Für mit uns geschlossene Verträge über konfektionierte Waren wie Hauben, Beutel und Zuschnitte, gelten ausschließlich die nachfolgenden Regelungen und Bedingungen.

A. Material und Verarbeitung

Ohne besondere Anweisung des Bestellers erfolgt die Ausführung der Aufträge mit bekannten und bewährten Herstellungsverfahren unter Verwendung branchenüblicher Materialien.

Für bei Kunststoffzeugnissen auftretende Wanderungen von Weichmachern oder ähnlichen Migrationserscheinungen und für die daraus hergeleiteten Folgen wird keine Haftung übernommen. Für die Lichtbeständigkeit der Werkstoff- und Druckfarben kann keine Gewähr gegeben werden, da auch die Rohstoff- und Farblieferanten keine Gewähr für die Lichtbeständigkeit der Farben übernehmen. Ebenfalls kann für die Abriebfestigkeit der Druckfarben keine Gewähr übernommen werden.

Bei der Konfektion entstehen durch fertigungsbedingte Falstechniken sowie beim erforderlichen Legen und Verpacken Falzkanten und Abdrücke auf den Folien. Diese sind unvermeidbar und müssen vom Besteller akzeptiert werden. Insbesondere bei AL-Verbundfolien entstehen bei der Verarbeitung immer Bruchstellen im Aluminium (sog. Sternenhimmel), die aber die Qualität der Folie bzw. der Verpackung insgesamt nicht einschränken und damit einen Gewährleistungsanspruch des Bestellers nicht begründen.

B. Musterfertigungen

Hinsichtlich Materialauswahl und -verarbeitung werden (Hand-)Muster unter den einer Auftragsfertigung am besten entsprechenden Bedingungen gefertigt. Geringfügige Abweichungen zwischen Muster- und Auftragsfertigung können nicht ausgeschlossen werden und sind vom Besteller zu tolerieren. Als geringfügige Abweichungen gelten z.B. Größe, Position, Anzahl und Aussehen von Druckzeichen und Schweißnähten, maschinenbedingte Besonderheiten wie Stiftstapellöcher und Nahtüberstände.

Qualitätsmuster, die als Beschaffenheitsvereinbarung für spätere Aufträge dienen sollen, müssen als solche ausdrücklich angefordert werden.

C. Maßangaben

I. Beutel und Säcke

Die Maßangaben erfolgen in mm in der Reihenfolge Breite x Länge x Stärke. Als Breite eines Beutels gilt die Öffnungsseite, d.h. die erste Maßangabe entspricht der offenen Seite des Beutels. Die Folienstärke kann auch ohne Verbindungszeichen (x) angeführt werden. Grundsätzlich wird das Innenmaß angegeben.

II. Klappenbeutel

Das Maß der Klappe wird dem Beutelmaß (siehe I.) mit einem Pluszeichen hinzugefügt: Breite x Länge + Klappe.

III. Zuschnitte

Die Maßangaben erfolgen in mm in Länge x Breite x Stärke. Die Folienstärke kann auch ohne Verbindungszeichen (x) angeführt werden.

IV. Seitenfaltenbeutel / Seitenfaltenhauben

Bei den Maßangaben in mm wird das Maß der flachliegenden Foliebreite mit der Gesamtbreite einer Seitenfalte mittels eines Pluszeichens verbunden: Breite + Breite SF x Länge x Stärke. Die Folienstärke kann auch ohne Verbindungszeichen (x) angeführt werden.

V. Kastenhauben

Die Maßangaben erfolgen in mm in der Reihenfolge Länge x Breite x Höhe x Stärke. Sofern nicht anders vereinbart, entsprechen die Maße dem Innen-/Nutzmaß. Länge und Breite entsprechen immer den Maßen der Haubenöffnung. Die Folienstärke kann auch ohne Verbindungszeichen (x) angeführt werden.

VI. Kastenhauben mit Latz

Dem Haubenmaß (siehe V.) wird der Zusatz „mit Latz“ oder „mit angeschweißtem Deckblatt“ hinzugefügt. Der Latz ist grundsätzlich auf einer Hauben-Längsseite angebracht und wird in der Breite mit einer Verschlusszugabe von max. 50 mm gefertigt. Abweichende Maße müssen angegeben werden.

VII. Kastenhauben mit losem Mitlieferboden

Dem Haubenmaß (siehe V.) wird mit einem Pluszeichen Länge x Breite des Mitlieferbodens hinzugefügt.

VIII. Rollenware

Die Maßangaben erfolgen in der Reihenfolge flachliegende Breite in mm x Meter pro Rolle.

D. Toleranzen

I. Maßtoleranzen, die sich durch Konfektionsvorgänge ergeben:

1. Innenmaß Beutel und Säcke

Breite / Länge in mm	Breitentoleranz in mm	Längentoleranz in mm
bis 150	+/- 10	+/- 15
> 150	+/- 15	+/- 15
> 500	+/- 20	+/- 20
> 1.000	+/- 25	+/- 25
> 1500	+/- 30	+/- 30
> 3000	+/- 40	+/- 40

2. Innenmaß Hauben

Länge / Breite / Höhe in mm	Längentoleranz in mm	Breitentoleranz in mm	Höhentoleranz in mm	Toleranz Umfang (2x Länge+Breite) in mm
≤ 1500	+/- 20	+/- 20	+/- 15	+/- 40
> 1500	+/- 25	+/- 25	+/- 20	+/- 40
> 3000	+/- 30	+/- 30	+/- 30	+/- 60
> 5000	+/- 40	+/- 40	+/- 30	+/- 80

3. Zuschnitte

Breite / Länge in mm	Breitentoleranz in mm	Längentoleranz in mm
bis 200	+/- 20	+/- 20
> 200	+/- 15	+/- 15
> 1000	+/- 20	+/- 20
> 1.500	+/- 25	+/- 25
> 2.500	+/- 40	+/- 40

4. Konfektionierte Rollen aus AL-Verbund-Folie

Angegeben wird immer die Summe der verwendeten Bahnbreiten. Das Nutzmaß reduziert sich durch jede Siegelnaht um max. 30 mm. Bsp.: 2500mm Folienbreite, gelegt auf 1250mm Rollenbreite, ergibt ein Nutzmaß von min. 2470 mm. Grundsätzlich werden die Folien als Rolle auf Papphülsen mit 76mm Kerndurchmesser geliefert.

Länge in m	Längentoleranz in %
bis 50	+/- 2,5
> 50	+/- 2,2
> 100	+/- 2,0
> 150	+/- 1,8

II. Mengentoleranzen

Grundsätzlich behalten wir uns bei sämtlichen Folien- Produkten eine Über-/ Unterlieferung von +/- 5 % gegenüber der Bestellmenge vor.